

Provisionssystem High-Speed-Kabelinternet Merkmale für Vermittler

Für die Vermittlung neuer CATV-Internetkunden erhält der Vermittler nachstehend beschriebene Provisionen. Die Höhe der Provision richtet sich nach dem abonnierten Internetaccount.

Folgende Personen und Firmen können als Vermittler auftreten:

Privatpersonen
EDV-Firmen
Ingenieur-Büros
Elektro-Installations-Firmen
Elektro-Planungs-Firmen
Radio-TV-Händler

(der Vermittler darf kein Mitarbeiter des RSN-Providers EWB oder Kabelnetzpartners sein).

Höhe der Provisionen

Easy-Account	Fr. 50.00	ohne MwSt	(inkl. RSN DigiPhone)
Start-Account	Fr. 50.00	ohne MwSt	
Light-Account	Fr. 50.00	ohne MwSt	
Power-Account	Fr. 70.00	ohne MwSt	
Business Standard	Fr. 180.00	ohne MwSt	
Business Pro	Fr. 350.00	ohne MwSt	

Provisions-Bedingungen

1. Grundlage für die Auszahlung einer Vermittlungsprovision ist das korrekt ausgefüllte Provisionsanmeldeformular und eine Kopie der Kundenanmeldung. Das Provisionsanmeldeformular kann im EWB bezogen werden oder steht auf der Rii-Seez-Net Homepage unter Partnernetz zum Download zur Verfügung. Der KNP bestätigt durch Visum, dass die Vermittlung rechtmässig erfolgt ist.
2. Falls die Mindestabonnementsdauer von zwölf Monaten nicht eingehalten wird, behalten wir uns vor, die ausbezahlte Provision zurückzufordern.
3. Als Neuabonnenten gelten nur Personen oder Firmen, welche in den letzten 12 Monaten nicht Internetkunde von Rii-Seez-Net gewesen sind.
4. Vermittlungsprovisionen können nicht rückwirkend eingefordert werden. Vermittler, die schon vor dem Inkrafttreten dieser Regelung Kunden vermittelt haben und dies auch belegen können, erhalten für diese Vermittlungen eine einmalige speziell geregelte Prämie. Die Höhe der Prämie wird durch die Geschäftsleitung des RSN-Providers EWB bestimmt.

5. Eine andere Form von Provisionen kann nicht gewährt werden (z.B. höhere Geschwindigkeit, gratis IP-Adressen etc.)
6. Internetdokumentationen, Broschüren, Preislisten und Anmeldeformulare kann der Vermittler kostenlos beim RSN Provider EWB oder beim lokalen KNP beziehen.
7. Regelmässige Kundenvermittler, mit denen eine entsprechende Vereinbarung getroffen wurde, werden aus erster Hand durch das EWB über Neuigkeiten, Aktionen und Änderungen, die das Internet via TV-Kabelanschluss betreffen, informiert.
8. Eventuelle Werbeaktivitäten bezüglich des Rii-Seez-Net-Kabelinternets seitens des Vermittlers sind zwingend mit dem RSN Provider EWB abzusprechen.
9. Für Abos von Personen, welche im gleichen Haushalt wohnen oder für selbst genutzte Abschlüsse kann keine Provision angemeldet werden.

Bei Unregelmässigkeiten behält sich das EWB vor das Provisionssystem umgehend einzustellen.

Wasser- und Elektrizitätswerk Buchs

H. Pöhnert
Direktor

M. Lehmann
Leiter CATV/COM

Regelung gültig ab 1. September 2010

Änderungen bleiben vorbehalten